

Lehrberichte im Klassenbuch

Beitrag von „karuna“ vom 22. Oktober 2021 15:45

Auch hier: jedem Bundesland sein Süppchen. In Hessen ist es z.B. verboten, Verhaltensverstöße einzutragen, lese ich gerade...

In Sachsen gibt es eine "VwV Schulformulare", in der geregelt ist, dass der Klassenlehrer für die Vollständigkeit verantwortlich (!) ist.

Zitat zum Stundeninhalt: "*Berichte über die einzelnen Unterrichtswochen, Stundenausfälle und Unterrichtsversäumnisse der Schülerinnen und Schüler gemäß dem Muster in der Anlage 3 (Wochenbericht), in denen täglich Angaben zu den erteilten Unterrichtsstunden mit genauer Bezeichnung des behandelten Lehrstoffs, den erteilten Hausaufgaben, den fehlenden Schülerinnen und Schülern sowie den Abweichungen vom Stundenplan eingetragen werden, undii) Belehrungen.*"